

unter dem Abt Ragnerius, also vor 1060 geschrieben zu sein; der zweite Zusatz, dessen Verfasser nicht einmal die vorhergehenden *Miracula* gelesen zu haben scheint, geht bis zum Schluss von cap. 17, wo er als Fragment mitten im Satze abbricht. Ein Unterschied in den Händen ist mir bei diesen 2 Zusätzen nicht aufgefallen.

Die 2 auf die *Miracula* folgenden Seiten, fol. 53 und 53', bleiben leer.

IX. Vita Gauzlini abbatis Floriacensis von Andreas von Fleury.

Cod. Vatic. Christ. 592. s. XI. fol. 54.

Abschrift davon im cod. Corsin. 1104. s. XVIII. fol. 70.

Auf der Corsiniana hatte ich in den römischen Nachmittagsstunden die Biographie des Abtes Gauzlin abgeschrieben; auf der Vaticana sodann meine Abschrift in wenig zeitraubender Weise mit der Handschrift der Königin Christine verglichen. Meine Ansicht, dass in der Vita ein Ineditum vorläge, wurde durch die Notiz Dudik's in seinem *Iter Romanum* bestärkt. Erst nachträglich erfuhr ich durch Prof. Bresslau in Berlin, dass sie bereits von Leopold Delisle in den *Mémoires de la Société archéologique de l'Orléanais*, tom. II. 1853, publicirt worden sei. So weit es die Beschaffenheit seiner Handschriften erlaubte, natürlich in musterhafter Weise. Aber die Autorität der von mir zum ersten Mal benutzten vaticanischen Handschrift rechtfertigt eine neue Ausgabe mit reinerem Text, selbst abgesehen davon, dass die grosse Wichtigkeit dieser Biographie für Geschichte und Cultur eine stärkere Beachtung als die geringe Verbreitung jener Memoiren von Orléans sie ermöglichte, wünschenswerth macht.

Gehen wir zunächst mit wenigen Worten auf den Autor der Vita ein! Die Handschrift beginnt fol. 54 ohne Ueberschrift oder Titel; die formelle Eintheilung am Ende des ersten und Anfang des zweiten Buches lässt darauf schliessen, dass ein Titelblatt ausgefallen ist. Delisle nahm ohne Weiteres den Mönch Andreas, den Verfasser der in der Handschrift vorangehenden *Miracula S. Benedicti*, als Autor auch der Vita Gauzlini an. Wir brauchen uns nicht darauf einzulassen, die an und für sich hohe Wahrscheinlichkeit dieser Annahme darzuthun, seitdem in den *Miraculis* ein unzweideutiger Beweis dafür vorliegt. In seinem 4. Buche der *Miracula* (Certain VII, 6, p. 257) schreibt nämlich Andreas von den Reliquien, welche Abt Gauzlin aus Italien nach Fleury gebracht habe, 'uti liquido digessimus in vitae ipsius serie'. Er bezieht sich dabei auf Gauzlini vita I, 20.